

# Antrag Nr. 22-F-05-0001

## FDP

---

### Betreff:

Schwangerschaftskonfliktberatung - Anpassungen der Homepage Wiesbaden.de  
-Antrag der Fraktion FDP vom 19.01.2022-

### Antragstext:

Auf Bundesebene wurde im Ampel-Koalitionsvertrag zwischen FDP, SPD und Grünen die Streichung des Paragraphen 219a StGB vereinbart. Damit soll das „Werbeverbot“ für Schwangerschaftsabbrüche aufgehoben werden. Diese Errungenschaft stärkt entscheidend das Selbstbestimmungsrecht von Frauen über ihren eigenen Körper.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat sich vorgenommen, Menschen, die in Konfliktsituationen stecken, durch umfassende Informationen über bestehende Beratungsangebote zu unterstützen. Dazu gehört auch die Schwangerschaftskonfliktberatung. Das derzeitige Informationsangebot der LHW ist jedoch ausbaufähig. Es fehlt sowohl an neutralen Informationen zu Schwangerschaftsabbrüchen, als auch an Verweisen auf Arztpraxen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen. Die Hansestadt Hamburg geht mit gutem Beispiel voran und stellt schon heute sowohl Informationen über Schwangerschaftsabbrüche sowie eine Liste der Arztpraxen, die diese durchführen können online zur Verfügung (vgl. Stadtportal Hamburg).

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, in Abstimmung mit der Frauenbeauftragten, den Beratungsstellen und der Ärztekammer unter der Rubrik „Gesundheit“ den Unterpunkt „Schwangerschaftsabbruchberatung“ hinzuzufügen. Dieser sollte beinhalten:

- 1) Allgemeine Informationen zu Schwangerschaftsabbrüchen
- 2) Informationen zu Voraussetzungen für einen Abbruch
- 3) Informationen über mögliche Methoden, die zum Schwangerschaftsabbruch führen
- 4) eine Auflistung von Arztpraxen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen

Wiesbaden, 19.01.2022

Sylvia Schob  
Frauenpolitische Sprecherin

Jeanette-Christine Wild  
Fraktionsgeschäftsführerin